



Wegleitung zur Erhebung der Arbeitsplätze in der Gemeinde Samnaun

I. ZWECK DER ERHEBUNG

Mit der Erhebung der Arbeitsplätze werden die Kehrrechtgrundgebühren vom Personal gemäss Art. 1 u. Art. 7 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Samnaun erhoben.

Die Arbeitgeber werden gebeten, ihre Arbeitsplätze innerhalb der Gemeinde Samnaun auf einem Erhebungsblatt anzugeben.

II. WEGLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN

Das Formular wird auf der Website der Gemeinde Samnaun www.samnaun.swiss unter Download «Erhebungsblatt» zur Verfügung gestellt. Das Formular kann Online ausgefüllt werden. In dem Formular sind die Punkte a) – e) (siehe Seite 2) wahrheitsgetreu auszufüllen und dann unterschrieben bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

Ohne eine Einreichung bis Ende Juli 2025 gehen wir davon aus, dass die Personaldaten des Kalenderjahres 2023 noch aktuell sind.

Erhebungsblatt

Formular zur Erhebung der Arbeitsplätze in Samnaun

a) Betriebsname
 Adresse
 PLZ / Ort
 UID - Register Nr.
 Zeitraum

b) 1.0 Anzahl Vollzeitstellen von einheimischen Personen (100 % = Jahresstelle)
 (inkl. Personen mit Wochenaufenthalt oder C-Niederlassung bzw. B-Jahresaufenthalt) ➔

c) 1.1 Anzahl Teilzeitstellen von einheimischen Personen
 (inkl. Personen mit Wochenaufenthalt oder C-Niederlassung bzw. B-Jahresaufenthalt)

Teilzeit in %	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahres Ø
> 80 % u. mehr													
> 50 - 79 %													
> 15 - 49%													
< 15 %													
Total von Teilzeitstellen													<input style="width: 80px; height: 25px; border: 1px solid black;" type="text"/>

d) 2.0 Anzahl Vollzeitstellen von auswärtigen Personen (100 % = Jahresstelle)
 (gemäss ausgestellten Bewilligungen L, G und GW oder CH - Pendler) ➔

e) 2.1 Anzahl Teilzeitstellen von auswärtigen Personen
 (gemäss ausgestellten Bewilligungen L, G und GW oder CH - Pendler)

Teilzeit in %	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahres Ø
> 80 % u. mehr													
> 50 - 79 %													
> 15 - 49%													
< 15 %													
Total von Teilzeitstellen													<input style="width: 80px; height: 25px; border: 1px solid black;" type="text"/>

Rubriken

a) Angaben zum Betrieb

Es ist die genaue Bezeichnung und Adresse des Betriebes anzugeben.
(Betriebsname / Firmenname und vollständige Adresse und UID-Register Nr.)

b) Vollzeitstellen von einheimischen Personen

In dieser Rubrik sind die Anzahl Personen mit einer Vollzeitbeschäftigung
«100 % Jahresanstellung» einzutragen.

c) Teilzeitstellen von einheimischen Personen

In dieser Tabelle sind die Anzahl Personen mit einer Teilzeitbeschäftigung in den
jeweiligen Zeilen und Spalten (Januar – Dezember) einzutragen.

Anzahl Personen mit Saisonanstellung oder mit reduziertem Arbeitspensum
($\leq 100\%$) sind in der jeweiligen Zeile mit der entsprechenden Entlohnungsdauer
(Januar – Dezember) einzutragen.

d) Vollzeitstellen von auswärtigen Personen

In dieser Rubrik sind die Anzahl Personen mit einer Vollzeitbeschäftigung
«100 % Jahresanstellung» einzutragen.

e) Teilzeitstellen von auswärtigen Personen

In dieser Tabelle sind die Anzahl Personen mit einer Teilzeitbeschäftigung in den
jeweiligen Zeilen und Spalten (Januar – Dezember) einzutragen.

Anzahl Personen mit Saisonanstellung oder mit reduziertem Arbeitspensum
($\leq 100\%$) sind in der jeweiligen Zeile mit der entsprechenden Entlohnungsdauer
(Januar – Dezember) einzutragen.

Bei Fragen steht Ihnen der Gemeindevorstand oder der Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

Samnaun, im Juni 2025

AUSZUG AUS DER ABFALLGEBÜHRENVERORDNUNG VOM 19. MÄRZ 2024

A. Grundgebühr für Privatpersonen

Art. 1 Privatpersonen

Für Privatpersonen pro Jahr

I.	Einpersonen-Haushalt	CHF 20.00 bis CHF 40.00
II.	Zweipersonen-Haushalt	CHF 30.00 bis CHF 60.00
III.	Drei- und Mehrpersonen-Haushalt	CHF 60.00 bis CHF 90.00
IV.	Personal (pro Vollzeitarbeitsplatz im Jahr) ¹	CHF 20.00 bis CHF 40.00
V.	Zweitwohnungsbesitzer pro Wohnung (es wird generell ein Zweipersonen-HH verrechnet)	CHF 30.00 bis CHF 60.00
VI.	Dauermieter ohne festen Wohnsitz in Samnaun (es wird generell ein Zweipersonen-HH verrechnet)	CHF 30.00 bis CHF 60.00

¹ Sofern die Gebühr nicht in einem Privathaushalt der Kategorie I. – III. erhoben wird.

C. Küchenabfälle

Art. 7 Gebühren

I.	Pro Einwohner und Jahr	CHF 5.00 bis CHF 9.00
II.	Pro Logiernacht und Jahr	CHF 0.015 bis CHF 0.025
III.	Personal (pro Vollzeitarbeitsplatz im Jahr) ²	CHF 5.00 bis CHF 9.00
IV.	Zweitwohnungsbesitzer (es werden generell 2 Personen verrechnet)	CHF 5.00 bis CHF 9.00
V.	Dauermieter ohne festen Wohnsitz in Samnaun (es werden generell 2 Personen verrechnet)	CHF 5.00 bis CHF 9.00

² Sofern die Gebühr nicht in der Kategorie I. erhoben wird.